

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Kilchberg/Zürich, 1957-06-29

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Kilchberg/Zürich,
am 29. Juni, 1957

Lieber Herr Abich, -

zwei kurze Nachworte noch zu meinem Sendschreiben von gestern:

1.) Um Gott möchte ich nicht, dass Heuser mich für die Anstifterin seines Rücktritts hielte - wenn er denn, wie ich zuversichtlich hoffe, demselben zustimmt. Auch steht und liegt es ja so, dass - vor mir! - der Chefpilot bereits wissen liess, er sei nicht bereit, mit zwei Autoren (plus Harald!) zu werkeln. Wie also auch immer die Angelegenheit geregelt werde: bitte lassen Sie mich als Urheberin oder mit-Urheberin solcher Regelung fein säuberlich aus dem Spiele!

2.) Habt Ihr denn nicht überhaupt etwas ziemlich Unübliches getan, indem Ihr Heusern en block und "auf einen Sitz" engagiertet? Ist es denn nicht die Regel, dass stufenweise vorgegangen werde, indem ein Autor, a) den Auftrag für ein "treatment" erhält; ist man mit diesem zufrieden, so folgt der Vertrag für ein Rohdrehbuch (b), der, c), ein Abkommen bezüglich des finalen Drehbuches nur dann nach sich zieht, wenn das Rohdrehbuch bestens "entsprochen" hat. Je nun, ich kenne Eueren Kontrakt mit dem Dichter nicht, sollte aber meinen, dass auf Grund des weitgehend verunglückten "Zweiten Teils" ein Ausweg selbst dann bestünde, wenn er sich, da er "Traumulus" annahm, innerhalb seiner Rechte gehalten hätte.

Wie stets, herzlichst:

